



## Vorlage

Datum: 14.09.2007  
Vorlage FB III/579/2007

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Fortführung der Denkmalliste</b> <b>hier: Sachstand zur Eintragung der Splitterschutzzellen</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Ausschuss für Bauen und Verkehr beschließt die Verwaltung zu beauftragen das Eintragungsverfahren für 2 Splitterschutzzellen (Einmannbunker) auf dem Grundstück Brücke 21/23 weiter zu betreiben. Das Rheinische Amt für Denkmalpflege ist gemäß § 21 (4) DSchG zur Herstellung des Benehmens erneut am Verfahren zu beteiligen.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bauen und Verkehr	20.11.2007	öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Verkehr am 14.05.2007 wurde dem Ausschuss die Erweiterung der Denkmalliste um die Splitterschutzzellen (Einmannbunker) in Hückeswagen vorgetragen. Gemäß dem Beschluss des Ausschusses vom 14.05.2007 wurden die Eigentümer dieser Einmannbunker über die geplante Unterschutzstellung informiert und angehört. Dies erfolgte mit Schreiben vom 16.07.2007. Mit Schreiben vom 19.07.2007 teilte der Eigentümer des Grundstückes Brücke 27 mit, dass gegen eine Eintragung der zwei Bunker im Grenzbereich zum Grundstück Brücke 29 keine Einwände erfolgen, sofern er nicht gezwungen werde diese instand zu halten. Gegen die Eintragung des dritten sich im hinteren Bereich des Grundstückes befindlichen Bunkers werden jedoch Bedenken erhoben. Eine Eintragung in die Denkmalliste würde einer weiteren Bebauung des Grundstückes entgegenstehen. Der Grundstückseigentümer schlägt weiter vor, die 3 Splitterschutzzellen der Stadt zu schenken, die diese dann auf eigene Kosten umsetzen könnte. Seitens der Eigentümer der Grundstücke Peterstraße 17 und Reinsbach 4/6 werden erhebliche Bedenken gegen eine Unterschutzstellung vorgebracht.

Nach Auswertung der Anhörung der Grundeigentümer schlägt die Verwaltung vor, zwei auf dem Grundstück Brücke 21/23 befindliche Splitterschutzzellen (Einmannbunker) in die Liste der beweglichen Denkmäler einzutragen und somit unter Schutz zu stellen.

Eine Übernahme der zwei unter Schutz zu stellenden Bunker in das Eigentum der Stadt wird nicht erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld